

Codices erhielten wir aus der Kgl. Bibliothek in Brüssel. So ist der Abschluß trotz der Hemmungen, die der Krieg mit sich brachte, nunmehr nahegerückt; die Ausgabe wird mit den beiden anderen bereits druckreifen Werken Alexanders hoffentlich 1941 erscheinen. - Dr. Ottokar M o n n o l hat auch die Prager Handschrift des Traktats „De ortu ... Romani imperii“ des Engelbert von Admont erledigt. Die von ihm fortgesetzte Prüfung auch der übrigen Werke dieses fruchtbaren Schriftstellers macht noch eine Durchsicht der Handschriften des Klosters Admont erforderlich, die sich jetzt in der Obhut der Universitätsbibliothek in Graz befinden. - Professor S c h o l z in Leipzig, der Bearbeiter der Werke des Konrad von Megenberg, hat dessen „Planctus“ unter philologischer Mitwirkung von Norbert F i c k e r m a n n fertiggestellt; der Druck steht bevor. - Vom „Tractatus de iuribus regni et imperii“ des Lupold von Hebenburg hat Dr. Hermann M e y e r - R o d e h ü s e r in Bad Godesberg vier weitere Handschriften (aus Leipzig, Besançon, Nürnberg und Wernigerode) verglichen. 13 oder 19 bisher bekannter Codices - die systematische <sup>Fortsetzungen werden</sup> Nachricht wird hier fortgesetzt - sind damit erledigt; anschließend ist die Bearbeitung von drei Handschriften aus Darmstadt, Frankfurt und München vorgesehen. - Von Lupolds „Libellus de seilo“ hat Dr. Rolf M o s t in Leipzig die letzte, eine Prager Handschrift, verarbeitet; da auch die Quellenanalyse abgeschlossen ist, wird er nach Kriegsende an die Textherstellung gehen können. Ferner hat er die Würzburger Liederhandschrift in München, in der ursprünglich auch Lupolds „Ritmaticum“ stand, zur Klärung des zeitlichen Verhältnisses dieses Gedichtes in seiner Glosse und wegen seines Quellensammenhanges mit der Chronik des Michael de Leone eingehend untersucht und eine Abhandlung über Lupolds Reichgedanken vollendet.

Während die Konzilienausgabe der Monumenta zur Zeit ruht, eröffnen sich nunmehr neue Möglichkeiten, eine Ausgabe der wichtigen Quellen des germanisch-deutschen Einschlags im hochmittelalterlichen Kirchenrecht zu beginnen. Mit der Bearbeitung des wichtigsten Werkes dieser Richtung, des Dekretes Burchards von Worms ist Dr. Otto M e y e r betraut worden, der seit Jahren mit Burchard beschäftigt, reichliche eigene Vorarbeiten mitbringt. Die Überlieferung, etwa 100 Handschriften, ist bereits ziemlich vollständig gesammelt. Unter den ältesten und wichtigsten Codices, auf denen die Edition aufzubauen sein wird, stehen ein Bamberger und ein Frankfurter voran. Die Quellenuntersuchung wird dadurch erschwert werden, daß die von Burchard benutzte Wormser Dombibliothek nicht